

Aufsichtspflicht/Schulweg

Die Schule ist für die Beaufsichtigung der Schüler während des Unterrichts und der Pausen zuständig. Die Aufsichtspflicht beginnt 15 Minuten vor Schulbeginn, d.h. **ab 7.45 Uhr**. Sollten Kinder schon vorher auf dem Schulgelände anwesend sein, dann gilt die Aufsichtspflicht nur für Kinder, die in der Frühbetreuung angemeldet sind (kostenpflichtig, Modul 1-3)! Dies ist ab 6.45 Uhr möglich. Der **Schulweg** (s.u.) gehört nicht zur Aufsichtspflicht der Schule.

Während der Unterrichtszeit und in den Pausen dürfen die Kinder das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen! **Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind!** Verlassen Schülerinnen und Schüler ohne Erlaubnis dennoch das Gelände, entfallen die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte sowie die Haftung des Landes Hessen für Personen- und Sachschäden.

Für den Schulweg sind die Erziehungsberechtigten für die **Beaufsichtigung** Ihrer Kinder verantwortlich. Das bedeutet nicht, dass Sie Ihr Kind täglich begleiten müssen! Vielmehr sollte Ihr Kind durch eine gute **Vorbereitung** in der Lage sein, den Schulweg **selbstständig** zu bewältigen. Bedenken Sie dabei bitte, dass Kinder in diesem Alter noch wenig Gefahrenbewusstsein entwickelt haben und Geschwindigkeiten und Entfernungen noch nicht richtig abschätzen können. **Gehen Sie diesen Weg deshalb vor dem ersten Schultag mehrmals mit Ihrem Kind und erklären Sie ihm dabei die wichtigsten Verkehrsregeln.** Für den „sichersten Schulweg“ erhalten Sie von uns einen Schulwegeplan.

An dieser Stelle noch eine dringende Bitte: Leider werden noch sehr viele Kinder bis vor die Schultüre mit dem Auto gebracht. Dies erhöht das Unfallrisiko für ALLE anderen Kinder! Wir bitten Sie deshalb: Trauen Sie Ihrem Kind zu, den Schulweg zumindest das letzte Stück (z.B. ab der Kirche, ab der Einmündung oberhalb der Straße) alleine zu bewältigen. Damit fördern Sie zum einen die Selbstständigkeit Ihres Kindes und zum anderen verringern Sie damit die Gefahr vermeidbarer Unfälle! Die Parkplätze an der Schule sind ausschließlich für Schulpersonal vorgesehen. Während des Schulbetriebs (6.45 bis 17.00 Uhr) ist dort also absolutes Halteverbot! Nutzen Sie bitte – wenn es nicht zu vermeiden ist, ihr Kind mit dem Auto zu bringen – die Parkplätze an der Kirche. **DANKE FÜR IHR VERSTÄNDNIS!**

